

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Neue Richtlinien für Filmförderung in Kraft getreten

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, **Staatsminister Bernd Neumann**, hat die bisher gültige Richtli-

**anstalt** (www.ffa.de) am vergangenen Freitag mit. Bei den Änderungen geht es in erster Linie um neue Bestimmungen bei der Anerkennung von Drehbuchgagen, Archivmaterial bei Dokumentarfilmen und Drehtagen sowie bei den Herstellungskosten von Animationsfilmen.



nie des **Deutschen Filmförderfonds** (www.dfff-ffa.de) in Teilbereichen modifiziert und aufgrund der Genehmigung der EU-Kommission vom 23.12.2009 mit Wirkung zum 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Dies teilte die deutsche **Filmförderungs-**

Zudem hat Staatsminister Bernd Neumann den Beirat des DFFF um zwei Sitze erweitert und neue Mitglieder in das Gremium berufen. Der Beirat entscheidet über die Zuerkennung von Fördermitteln in Höhe von über 4 Millionen Euro. (al)

## Düsseldorfer Kanzlei Kötz vergrößert sich



RAin Baronin van Hövell

wortlich für Teilbereiche der Litigation, aber auch der Beratung von Medienunternehmen in Vertrags- und AGB-Fragen.

Dr. Kötz ist Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz. Er ist seit 1996 als Rechtsanwalt zugelassen. 2001 gründete er in Düsseldorf die Kanzlei Kötz mit den Schwerpunkten Medien- und

Urheberrechtler und Buchautor **Dr. Daniel Kötz** hat seine Kanzlei vergrößert: Mit im Team ist nun Rechtsanwältin **Walburga-Marina Baronin van Hövell tot Westerflief**, (29).

„Das Arbeitsspektrum wird breiter“, sagt Rechtsanwalt Dr. Kötz, „so dass die Kanzlei auf eine weitere Anwältin angewiesen ist. Es werden komplexere und größere Prozesse gerade in den Bereichen Äußerungs- und Urheberrecht geführt. Eine gelungene Arbeitsteilungsstruktur soll hier helfen.“

Baronin van Hövell studierte in Dresden, Münster und Léon. Ihre Ausbildung umfasste schwerpunktmäßig auch das Arbeitsrecht. Die neue Kollegin, so Kanzlei-gründer Kötz, ist verant-



RA Dr. Daniel Kötz

Wettbewerbsrecht. Die Kanzlei vertritt nationale und internationale Mandanten aus dem deutschen-, skandinavischen- und anglo-amerikanischen Sprachraum und befasst sich insbesondere mit Fragen des Bildnis-, Persönlichkeits- und Urheberrechts im Internet und mit Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes. (al)

### INHALT

### SEITE

|   |     |
|---|-----|
| Titelübersicht .....                                      | 2   |
| EuGH schränkt Gewinnspiel-Kopplungsverbot ein .....       | 3   |
| Die „Rolling Stones“ sind keine Angestellten .....        | 3   |
| Neue Zeitschrift für IP Management gestartet .....        | 3   |
| Titelschutzanzeigen: <b>85</b> neue Titel geschützt ..... | 4-9 |
| Impressum .....   | 9   |

## Die 85 neuen Titel dieser Woche

|  |   |   |
|--|---|---|
| <p><b>A</b></p> <p>Aachener Branchen<br/>ABC der Presse<br/>Abenteuer Südsee<br/>Angels from Heaven</p>  | <p>Grüner Essen<br/>Grüner Fahren<br/>Grüner Kochen<br/>Grüner Leben<br/>Grüner Wohnen</p>  | <p>Presse Lexikon<br/>Presse Wiki<br/>Presse Wörterbuch<br/>PRIMAVELLI<br/>printdialog</p>  |
| <p><b>B</b></p> <p>Bibliothek des grafischen Wissens</p>   | <p><b>H</b></p> <p>Handbuch soziale Sicherheit<br/>International - Europäisches<br/>Gemeinschaftsrecht und<br/>Abkommen mit anderen Staaten<br/>Heirate mich noch einmal!<br/>Herzrasen<br/>Hotel Adlon -<br/>Geschichte eines Hotels<br/>HR-Select</p> | <p><b>R</b></p> <p>Ratgeber Apotheke -<br/>Tipps und Trends<br/>aus Ihrer Apotheke<br/>Ratgeber Krankenkasse -<br/>Vergleichen ist Clever!<br/>Red Box Dictionary<br/>Red Box Encyclopedia<br/>Red Box Wiki</p> |
| <p><b>C</b></p> <p>CASAVELLI</p>   | <p><b>I</b></p> <p>In 18 Fragen um die Welt<br/>In 80 Fragen um die Welt<br/>interia<br/>Iss dies nicht das</p>   | <p><b>S</b></p> <p>Snackademie<br/>Snackademy<br/>So lacht der Norden<br/>SpinART<br/>Stand Up</p>  |
| <p><b>D</b></p> <p>da sein -Leben mit Demenz -<br/>Das digitale Hotelzimmer<br/>Das Jerusalem Syndrom<br/>Der große Stromausfall<br/>DEUTSCHER REGIEPREIS<br/>Deutschland hilft<br/>Die Entgeltabrechnung<br/>Die Fremde<br/>Die Grenze - Gefahr für unser Land<br/>Die Millionenprüfung<br/>Die Multifrau<br/>DIRECTORS ANNIVERSARY<br/>DIRECTORS BIRTHDAY<br/>DIRECTORS NIGHT<br/>DIRECTOR'S NIGHT<br/>DIRECTORS' NIGHT<br/>DONNAVELLI<br/>Dschungelkind<br/>Duett</p> | <p><b>J</b></p> <p>JVA - Karriere hinter Gittern</p>  | <p><b>U</b></p> <p>Unser wundervoller Wald<br/>- Tierparadies und Schattenreich<br/>- Der Kampf ums Licht<br/>- Deutschlands älteste Bäume</p>  |
| <p><b>E</b></p> <p>EINER AUS 1 MILLION</p>   | <p><b>K</b></p> <p>Kenia Cowboys<br/>Kopfjagd in Ostafrika<br/>Kräutersommer</p>  | <p><b>V</b></p> <p>Von Geburt an falsch verbunden</p>   |
| <p><b>F</b></p> <p>Fanorakel</p>   | <p><b>L</b></p> <p>Lexikon der Presse<br/>Library of Graphic Arts Knowledge<br/>Liebesjahre<br/>Lügner</p>  | <p><b>W</b></p> <p>Wald und Wiese<br/>Website Boosting<br/>Weltreich der Deutschen<br/>Wir kennen Fussball<br/>Wir leben Fussball<br/>WM Hits 2010<br/>World Cup Hits 2010<br/>Wörterbuch der Presse</p>        |
| <p><b>G</b></p> <p>GAG 9<br/>Gesellschaft mit beschränkter Haftung<br/>GLOBE MAGAZINE<br/>Grüner Bauen</p>   | <p><b>O</b></p> <p>Omnihotel</p>  | <p><b>Y</b></p> <p>Yunabanga</p>  |
| <p><b>P</b></p> <p>Peace on Earth<br/>Presse ABC<br/>Presse Almanach</p>   |   |   |

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

09.02.2010, Woche 06, Nr. 959  
Anzeigenschluss: 05.02.2010, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger

16.02.2010, Woche 07, Nr. 960  
Anzeigenschluss: 12.02.2010, 10 Uhr

## EuGH schränkt generelles Gewinnspiel-Kopplungsverbot ein

Der **Gerichtshof der Europäischen Union** hat mit einem neuen Urteil das im deutschen Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) festgelegte generelle Kopplungsverbot von Gewinnspiel und Wareneinkauf als unzulässig eingestuft. Die **Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V.** hatte den Discounter „Plus“ aufgrund einer Werbeaktion im Herbst 2004 mit der Begründung abgemahnt, Gewinnspiele mit einer Kaufverpflichtung seien generell verboten.

Die **Plus Warenhandels-gesellschaft mbH** hatte im Rahmen der Bonusaktion „Ihre Millionenchance“ Kunden ermuntert über den Einkauf Punkte zu sammeln, um damit an einer Ziehung des Deutschen Lottoblocks teilnehmen zu können. Plus wurde in erster und zweiter Instanz verurteilt, diese Werbekampagne zu unterlassen. Der Bundesgerichtshof legte den Luxemburger Richtern nun die Frage vor, wie sich die europäische Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken auf diesen Rechtsstreit auswirkt.

Der EuGH machte deutlich, dass es nicht automatisch eine unlautere Geschäftspraxis sei, seinen Kunden nach einer bestimmten Zahl von Einkäufen die Teilnahme an einer Lotterie anzubieten. Eine solche Aktion dürfe im nationalen Recht nicht ohne Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls verboten werden.

Die Regeln über unlautere Geschäftspraktiken von Unternehmen gegenüber Verbrauchern würden mit der Richtlinie 2005/29/EG (nachzulesen unter - <http://>

[eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu)) vollständig harmonisiert werden. Mitgliedsstaaten dürften keine strengeren als die in der Richtlinie festgelegten Maßnahmen erlassen, und zwar auch nicht, um ein höheres Verbraucherschutzniveau zu erreichen. Geschäftspraktiken, die allein ohne eine Einzelfallprüfung verboten werden dürften, seien in Anhang I der Richtlinie aufgezählt. (al)

**Gerichtshof der Europäischen Union**  
**Urteil vom 14.01.2010**  
**AZ: C-304/08**

## Die „Rolling Stones“ sind keine Angestellten

Dass die Mitglieder der Rockband „Rolling Stones“ freie Künstler sind, wird wohl kein Fan je bezweifelt haben. Doch der 9. Senat des **Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg** musste sich jetzt mit dieser Frage genauer beschäftigen. Streitig war, ob die klagende deutsche Veranstalterin der Stones-Tournee „Bridge to Babylon Tour“ 1998/1999 Abgaben an die **Künstler-sozialkasse (KSK)** zu entrichten hatte. Dabei ging es immerhin um einen Betrag von ca. 320.000 Euro.

Konzertveranstalter müssen auch auf die Gagen von ausländischen Künstlern, die in Deutschland Konzerte geben, Sozialabgaben an die KSK entrichten. In

diesem Fall waren die „Rolling Stones“ aufgrund ihrer vertraglichen Bindungen als abhängige Beschäftigte der US-Amerikanischen Gesellschaft **RS Tours Inc.** aufgetreten. Alleiniger Gesellschafter von RS Tours war zu dieser Zeit Keith Richards. Die Konzertveranstalterin argumentierte, die Bandmitglieder seien bei RS Tours angestellt und damit nicht selbständig gewesen. Das Landessozialgericht widersprach dieser Ansicht: „Aufgrund einer Gesamtschau aller Umstände“ seien die Bandmitglieder als selbständige Künstler anzusehen. (al)

**LSG Berlin Brandenburg**  
**Urteil vom 14.01.2010**  
**AZ: L 9 KR 142/03**

## Neue Zeitschrift für IP Management gestartet

Die **av-news GmbH** München hat mit „IP Manager“ eine neue Fachpublikation auf den Markt gebracht. Die Zeitschrift behandelt Themen wie Strategieentwicklung, Organisation von IP, das Innovations- und Technologiemanagement, IP-Recht sowie die Entwicklung integrierender Geschäftsmodelle. Zu den Autoren zählen Wissenschaftler ebenso wie Praktiker, Vertreter von IP-Organisationen sowie Führungspersonlichkeiten in Unternehmen. Die Herausgeber sind erfahrene Praktiker im Umgang mit IP. **Prof. Dr. Alexander Wurzer** ist Professor am CEIPI in Strasbourg und Geschäftsführer eines Beratungs- und Serviceunternehmens im Bereich des strategischen IP-Managements in Europa. **Dr. Frank**



**Remmert** ist Rechtsanwalt in München. „IP Manager“ erscheint alle zwei Monate.

Das Abonnement kostet 349,- Euro (inkl. MwSt. und Versandkosten im Inland). Informationen und Probehefte gibt es unter: [www.ip-manager-online.de](http://www.ip-manager-online.de). (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Ratgeber Apotheke -  
Tipps und Trends aus Ihrer Apotheke  
Ratgeber Krankenkasse -  
Vergleichen ist Clever!**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jens Schiefer,  
Am Wasserwerk 18, 09557 Flöha**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**CASAVELLI  
DONNAVELLI  
PRIMAVELLI  
GLOBE MAGAZINE**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Würth & Würth Media GmbH,  
Altjoch 19 A, 82431 Kochel am See**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**HR-Select  
Die Entgeltabrechnung**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Süddeutscher Verlag GmbH,  
Hultschiner Straße 8, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Dschungelkind**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Kino, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insb. Internet), Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**UFA Cinema GmbH,  
Dianastraße 21, 14485 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Der große Stromausfall  
Die Fremde  
Das Jerusalem Syndrom  
Kenia Cowboys  
Hotel Adlon - Geschichte eines Hotels  
Liebesjahre**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und  
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,  
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Presse Wiki  
Presse ABC  
ABC der Presse  
Presse Almanach  
Presse Lexikon  
Lexikon der Presse  
Presse Wörterbuch  
Wörterbuch der Presse**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG,  
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Aachener Branchen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schmidt Media GmbH,  
Aachener Straße 75 a, 50931 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **SpinART**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Leipziger Medien Service GmbH,  
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich namens und in Vollmacht meiner Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

### **Website Boosting**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwaltskanzlei Kutz,  
Kapuzinerstraße 17, 97070 Würzburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für TV-Formate, Werbeslogans, Veranstaltungen zum Thema Sport, insbesondere Fussball für

### **Wir kennen Fussball**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Playce AG,  
Osterwaldstraße 10, 80805 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für TV-Formate, Werbeslogans, Veranstaltungen zum Thema Sport, insbesondere Fussball für

### **Fanorakel**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Playce AG,  
Osterwaldstraße 10, 80805 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für TV-Formate, Werbeslogans, Veranstaltungen zum Thema Sport, insbesondere Fussball für

### **Wir leben Fussball**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Playce AG,  
Osterwaldstraße 10, 80805 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Handbuch soziale Sicherheit International - Europäisches Gemeinschaftsrecht und Abkommen mit anderen Staaten**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, Lehr- u. Seminarveranstaltungen, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Übersetzungen, Bild-, Tonträger und Datenträger aller Art, elektronische u. digitale Medien, Netzwerke, Offline- u. Online-Dienste sowie sonstige Medien, Domainbezeichnungen im Intra- und Internet.

**AOK-Verlag GmbH,  
Lilienthalstraße 1-3, 53424 Remagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Bibliothek des grafischen Wissens Library of Graphic Arts Knowledge printdialog**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, mit allen Zusätzen und in allen grafischen Darstellungen, in allen Medien, insbesondere für Bücher und Druckerzeugnisse aller Art, Veranstaltungen, Messen, Dienstleistungen, Softwareerzeugnisse, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online- und Offline-Medien.

**Prehm & Klare Rechtsanwälte,  
Im Brauereiviertel 2, 24118 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Red Box Wiki  
Red Box Encyclopedia  
Red Box Dictionary**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG,  
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Unser wundervoller Wald**  
- Tierparadies und Schattenreich  
- Der Kampf ums Licht  
- Deutschlands älteste Bäume

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**EINER AUS 1 MILLION**

in allen möglichen Schreibweisen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Darstellungsformen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörspiele, Hörbücher, Bild-Tonträger, audiovisuelle Medien sowie sämtliche elektronischen Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (online und offline).

**SPRINGER SPEIDEL & MANNING Rechtsanwälte,  
Schillerstraße 3 + 8, 29525 Uelzen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**da sein**  
- Leben mit Demenz -

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen, Wortverbindungen, Ergänzungen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere für Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie CD-ROM, CD-I, DVD.

**wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation  
mbH & Co. OHG,  
Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg v.d.H.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Yunabanga**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Hermanns & Brück Rechtsanwälte,  
Hildegundisallee 44, 40667 Meerbusch**

**Über 55.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Die Multifrau**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) Merchandising-Produkte, Seminare, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Nadja Lins Coaching,  
Am Pfad 8, 35440 Linden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### **Grüner Essen Grüner Kochen Grüner Wohnen Grüner Fahren Grüner Leben Grüner Bauen**

alle in § 5 Abs. 3 MarkenG genannten Werke, in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Design Services, Studio für Gestaltung  
Wolfgang Benke GmbH,  
Geleitsstraße 46, 63065 Offenbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **DIRECTORS' NIGHT DIRECTORS NIGHT DIRECTOR'S NIGHT DIRECTORS BIRTHDAY DIRECTORS ANNIVERSARY DEUTSCHER REGIEPREIS**

in jeder Deklination, allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, Variationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Literatur- und Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen.

**Markus Bräutigam,  
Ainmillerstraße 46, 80801 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Lügner GAG 9 Herzrasen Wald und Wiese Stand Up In 18 Fragen um die Welt In 80 Fragen um die Welt Heirate mich noch einmal! Die Millionenprüfung Duett Deutschland hilft**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,  
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Peace on Earth Angels from Heaven**

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**NESSELHAUF Rechtsanwälte,  
Alsterchaussee 40, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Iss dies nicht das**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-line und Off-line).

**Lichtenstein, Körner & Partner,  
Heidehofstraße 9, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Kräutersommer**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen und Kombinationen, Schriftarten und Schriftgrößen, Titelkombinationen, für alle Medien sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Kunz Rechtsanwälte,  
Mainzer Straße 108, 56068 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Die Grenze - Gefahr für unser Land**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **JVA - Karriere hinter Gittern**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**kabel eins Fernsehen GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Weltreich der Deutschen Kopfjagd in Ostafrika Abenteuer Südsee**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Von Geburt an falsch verbunden**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für allen Medien, insbesondere, aber nicht ausschließlich, für alle Druckerzeugnisse (insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse), Printmedien, Hörbücher, E-Books, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, audiovisuelle, digitale und elektronische und Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Multi-Media-Anwendungen, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging-Dienste, SMS, MMS, WAP), Softwareerzeugnisse (insbesondere Computer- und Videospiele).

**Christian Stary,  
Myliusstraße 23, 60323 Frankfurt**

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**WM Hits 2010  
World Cup Hits 2010**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**spectre media,  
Hauptstraße 1, 53819 Neunkirchen-Seelscheid**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Snackademie  
Snackademy**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BackMedia Verlags GmbH,  
Vierhausstraße 112, 44807 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Omnihotel  
Das digitale Hotelzimmer**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Omnilab innovative Computersysteme GmbH,  
Körnerstraße 19-21, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**interia**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Druck-  
erzeugnisse, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-  
anwendungen.

**Rechtsanwalt André Tacke,  
Lange Straße 28, 33154 Salzkotten**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**So lacht der Norden**

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller  
Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDDEUTSCHER RUNDfunk,  
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

**Impressum:**

**DER TITELSCHUTZ ANZEIGER**

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de  
Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Erscheinungsweise: wöchentlich  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Der Software Titel: monatlich  
Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200  
Empfängerkreis:

Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.  
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

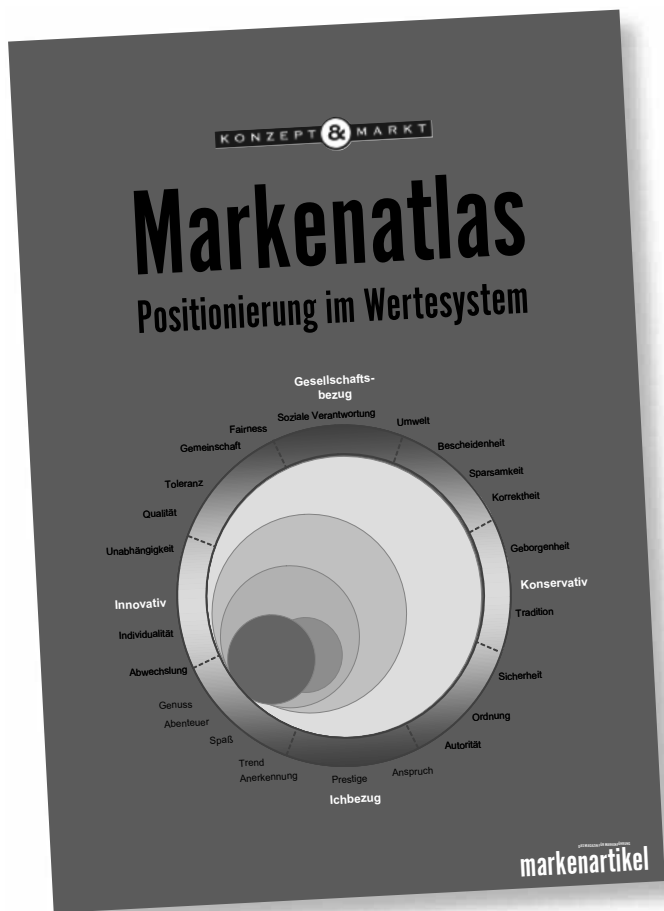
Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2010 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der  
auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise  
Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung  
der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-  
würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die allei-  
nigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur  
nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von  
Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-  
Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

# Markenatlas

## 100 Marken im Wertesystem



Eine Studie des Marktforschungsunternehmens Konzept & Markt in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen hat 100 Marken auf ihre Positionierung im Wertesystem der Konsumenten hin untersucht. Der Markenatlas verbindet dabei die Markentrichteranalyse aus dem Brand Census® von Konzept & Markt mit der Markenpositionierung im Wertekreis, die auf den wissenschaftlichen Grundlagen von Bernt Spiegel und Shalom Schwartz beruht. Im Markenatlas wird gezeigt, welche Werte die Konsumenten mit der Marke verbinden. Es lässt sich auch erkennen, inwieweit in anderen Branchen ähnliche Wertesegmente präferiert werden. Die Verortung im Wertekreis in Verbindung mit der Markentrichteranalyse zeigt damit Potenziale für die Markenführung auf und unterstützt Unternehmen bei der Zielgruppenbestimmung.



Ja, ich bestelle \_\_\_ Exemplar(e) des Markenatlas  
zum Preis von je 95,- Euro zzgl. Umsatzsteuer, zzgl. Versandkosten

Firma: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_